

Ercheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sonn- und Festtagen.

Redaction und Expedition:
Altenerburger Schulplatz Nr. 5.



Inserionspreis
die viergespaltene Korpuszeile oder deren
Raum 10 Pfg.

Sprechstunden der Redaction
9-10 und 2-3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Siebenundfunfzigster Jahrgang

Nr. 198.

Dienstag den 26 August.

1884.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt und Landbriefträger 1,90 Mark, Inseraten-Annahme bis 11 Uhr Vormittags.

Abonnements

für den Monat September d. Js. auf das „Merseburger Kreisblatt“ (Tageblatt) nehmen sämtliche Postanstalten, für Merseburg, die Ausgabestellen und Austräger, sowie die unterzeichnete Expedition, zum Preise von

40 Pfennig entgegen. Neu hinzutretenden Abonnenten wird auf Wunsch der Anfang des sensationellen Kriminal-Romans

„Ein Vampyr“

Seitens der Expedition gratis und franco nachgeliefert.

Dem Kriminal-Roman „Ein Vampyr“ folgt im Laufe des Monats September eine sehr spannende Erzählung:

„Die Falschmünzer“

von Gustav Wöfel.

Die Expedition des Merseburger Kreisblatts.

Amtlicher Theil.

Programm

für die diesjährige Sedanfeier.

- 1) Am Abend des 1. September Glockengeläute und später Zapfenstreich;
- 2) am 2. September Morgens Reveille, um 7 Uhr Glockengeläute;
- 3) Vormittags 8 Uhr Klassenfeier in den städtischen Schulen;
- 4) Vormittags 10 Uhr Festgottesdienst in der St. Magimi-Kirche;
- 5) nach dem Gottesdienst Festzug der Innungen und Vereine nach dem Denkmal;
- 6) von 5 Uhr Nachmittags ab Freiconcert auf der Funkenburg.

Wir laden sämtliche Behörden, Vereine und Innungen hiesiger Stadt, sowie alle Mitbürger zur Theilnahme an dem Festgottesdienst ergebenst ein und eruchen zugleich die Hausbesitzer, am 2. September ihre Häuser durch Flaggen festlich zu schmücken.

Merseburg, den 22. August 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Wege- und Bauaufsehers hier soll sofort anderweit besetzt werden. Anfangsgehalt 800 M. Civilversorgungsberechtigzte Personen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst melden. Die Stelle ist jederzeit mit 3 Monaten Frist kündbar.

Merseburg, den 22. August 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen bekannt, daß die erledigte Polizei-Ergänzungs-Stelle dem bisherigen Wegeaufseher Thomas übertragen worden ist.

Merseburg, den 22. August 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli d. Js. in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 14. Juli und des Ministerialrescripts vom 30. Juli d. Js. hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes und der letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten, versicherungspflichtigen Personen im hiesigen Polizeibureau bis zum 1. September d. Js. einschließlic anzumelden.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf alle Versicherungspflichtigen, d. h. unter den § 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Zu diesen gehören:

a) Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,

b) Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften und Bauhöfe

c) Fabriken aller Art und Hüttenwerke. Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauche zweifelhaft sein sollte, — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hierzu muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, diesen Betrieb anmelden.

d) alle Betriebe, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hierzu muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden.

e) Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden;

f) jeder Gewerbebetrieb, welcher sich auf eine der nachstehend bezeichneten Arbeiten, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten erstreckt.

Nicht versicherungspflichtig und daher auch nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Sodann fallen nicht unter das Gesetz, sind also ebenfalls nicht anzumelden:

a) Die Land- und Forstwirtschaft, einschließlic der Gärtnerei, des Obst- und Weinbaues, die Viehzucht und Fischerei.

Die Benutzung einer feststehenden oder transportablen Kraftmaschine (Locomobilen u.) zu landwirthschaftlichen Arbeiten, z. B. zum Pflügen, Mähen und Dreihen, zur Bedienung einer Entwässerungsanlage macht den landwirthschaftlichen Betrieb nicht versicherungspflichtig.

b) Das Handwerk, soweit nicht die unter 1 c bis f bezeichneten Merkmale für den Betrieb zutreffen.

Außerdem ist zu beachten, daß handwerksmäßige Betriebsanlagen, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. eine Schlosserei in einer Baumwollenspinnerei, mit dem Hauptbetriebe versicherungspflichtig sind.

Endlich

c) sind nicht versicherungspflichtig das Handels- und Transportgewerbe, sowie die Gast- und Schankwirtschaft, Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe jedoch, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf einem Hüttenwerke, fallen mit dem Hauptbetrieb unter das Unfallversicherungsgesetz.

Für die Anmeldung wird die Benutzung des unten beigefügten Formulars empfohlen.

Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldepflicht nicht unbenuzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

Schließlic werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders bedeuert, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September dieses Jahres erstatten, sie Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark zu gewärtigen haben.

Formular für die Anmeldung.

Staat Kreis (Amt)
Regierungsbezirk Gemeindebezirk
Anmeldung

auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*).	Art des Betriebes**).	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkungen.
--------------------------------	-----------------------------	-----------------------	--	--------------

Merseburg, den 1884.

(Unterschrift des Anmeldenden.)

*) z. B. Baumwollenspinnerei, Weberei, Färberei, Appretur, Poliermühle, Getreidemühle, Delmühle.

Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) z. B. Handbetrieb, Betrieb mit Dampf-, Wind-, Wasserkraft, Gasmotor u.

Merseburg, den 16. August 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes verordnet, was folgt:

Jeder Eigenthümer und Vicewirth eines Grundstücks, auf und bezüglich in welchem sich Abtritte, Düngruben, übertriebene Gassen und Kanäle befinden, hat dieselben nicht nur vor und nach stattfindender Ausräumung mit geeignetem Desinfectionsmaterial zu desinficiren, sondern fortwährend in gehörig desinficirtem Zustande zu erhalten.

Zumüberhandlungen gegen diese Verordnung ziehen Gelbbüßen bis zum Betrage von 30 Mark oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft nach sich.

Außerdem wird von den Säumigen der Kostenbetrag der polizeilich nothwendig gewordenen Desinfection im Exekutionswege eingezogen.

Unser Bekanntmachung vom 11. Juli cr. wird hierdurch aufgehoben.

Lützen, den 21. August 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Große.

Bekanntmachung.

Zur Verbindung der Anlieferung von 500 cbm Pflasterand und Bedeckungs Kies sowie der Stellung von Pferden zum Walzen und Wasserfahren für den Neubau der Kreischauffee von Gröbers nach Lochau und von Dsmünde nach Wiedersdorf wird hiermit auf

Donnerstag, den 28. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr

in der Restauration am Bahnhof zu Gröbers Termin anberaumt, in welchem die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Halle a/S., den 22. August 1884.

Die Landes-Bauinspektion Halle.

Redaktioneller Theil.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 25. August. Eine Expedition des preussischen Staatsministeriums fand Freitag Nachmittag in Berlin statt und zwar unter Vorherrschaft Herrn von Puttkamer.

— Aus Westafrika liegen über Dr. Nachtigal's Fahrt noch immer keine offiziellen Nachrichten vor. Fest steht also nur, daß in Bageida an der Goldküste und auf der Woermann'schen Besitzung am Kamerun-Fluß die deutsche Flagge weht. Alles Nähere fehlt noch, ebenso ob in Angra Pequena bereits die deutsche Fahne entfaltet ist. Zu wünschen wäre ein baldiges Eintreffen authentischer Nachrichten freilich, denn die Handlungsweise der Engländer unseren Colonisationsbestrebungen gegenüber erscheint immer sonderbarer, und namentlich bei Bageida gelang es angeblich nur durch die schnelle Entschlossenheit Dr. Nachtigal's die englischen Intriguen, welche auf die Annecton dieses Ortes hinausliefen, im Keime zu ersticken. Wie jetzt ferner des Näheren verlautet, hat die englische Regierung die deutsche Geduld schon in der Angra Pequena-Frage auf eine unverantwortliche Probe gestellt. Nach achtmonatlichem Warten gelang es erst den Grafen Herbert Bismard eine Antwort herauszupressen. Wunder kann es da nicht nehmen, wenn man in unseren maßgebenden Kreisen auf die Herren in London nicht günstig zu sprechen ist.

— Ueber den Besuch Kalnoth's bei Fürst Bismard schreibt die „Pol. Corr.“: „Man darf getrost annehmen, daß die einander so eng befreundeten Staatsmänner ihr mehrtägliches Zusammenhinein benützt haben, um alle Perspektiven, welche in der europäischen Politik sich dem geübten Blicke öffnen, ins Auge zu fassen und ein gemeinsames Verhalten in allen in Sicht befindlichen und voraussichtlich auftauchenden Fällen festzustellen. Diese Thatfache ist an sich überaus gewichtig. Wer darüber hinaus sich intimerer Blicke in die in Warsin stattgehenden Unterredungen rühmt, belügt Andere und vielleicht sich selbst. — Was die Congoconferenz anbelangt, meint das Blatt, so wird diese Frage erst nach

der Rückkehr des Dr. Nachtigal voraussichtlich geregelt werden.

Belgien. Am kommenden Dienstag wird die belgische Deputirtenkammer mit der Spezialberatung des von den Liberalen hart angefeindeten Schulgesetzes beginnen. Die Annahme ist natürlich selbstverständlich.

Frankreich. In der chinesischen Streitfrage ist die Entscheidung gefallen, aber — der Krieg noch immer nicht erklärt. Offiziell heißt es nämlich aus Paris: Trotz des der chinesischen Regierung fortwährend bewilligten Ausschusses und trotz der Mäßigung der französischen Unterhändler hat das Cabinet von Peking definitiv jede Genugthuung für den Ueberfall der französischen Truppen bei Langjün in Tonkin verweigert und seine Bevollmächtigten von Shangai, wo die Unterhandlungen stattfanden, zurückberufen. Die französische Regierung mußte deshalb der chinesischen Regierung einen letzten Aufschub vorschlagen. Der Gesandte Patenotre erklärte dem chinesischen auswärtigen Amt, die Entschädigungssumme sei definitiv auf 80 Millionen festgesetzt (und in 10 Jahren zahlbar). Erfolge binnen 48 Stunden keine Zustimmung, so werde Admiral Courbet vorgehen. Diese letzte Frist lief Donnerstag Nachmittag 1 Uhr ab. Der französische Botschaftssekretär Samalle hat Peking verlassen und sich nach Shangai begeben. Der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao erklärte in Paris seinerseits dem Ministerpräsidenten Ferry, ihm sei befohlen auf seinen Berliner Posten zurückzutreten. Der Gesandte verabschiedete sich und erhielt sofort seine Pässe zugestellt, aber erst am Sonnabend Abend ist er von Paris nach Berlin abgereist. Alle inzwischen noch indirect gemachten Versuche, eine Verständigung herbeizuführen, blieben erfolglos. Eigentlich wäre damit der Krieg entschieden, aber Frankreich sowohl, wie China hüten sich, eine Kriegserklärung zu erlassen, und allgemein ist deshalb noch immer die Ansicht verbreitet, zu guter Letzt werde es doch noch zu einer Einigung kommen und die Chinesen sich nicht auf einen großen Krieg einlassen. Englische Blätter melden freilich, die Gouverneure der chinesischen Südprowinzen sollten mit ihren Truppen in Tonkin einfallen, aber es bleibt abzuwarten, ob das geschieht. Der französische Ministerpräsident Ferry seinerseits hat keine Lust, den Krieg offiziell zu erklären, weil er dann die Kammer einberufen muß. Der französische Admiral Courbet steht mit seiner Flotte vor der Seefestung Foutchou. Nach einer Nachricht hätte er den Angriff bereits begonnen, nach einer anderen schon die chinesische Flotte genommen, aber zwei französische Fahrzeuge seien dabei in den Grund gerathen.

Ein anderes Telegramm aus Shangai meldet dagegen: Das Bombardement von Foutchou durch die französische Panzerflotte begann Freitag Nachmittag 2 Uhr und hörte Abends 8 Uhr auf. Das Arsenal ist zerstört, 7 chinesische Kanonenboote wurden in den Grund gebort, 2 entkamen. Die Nachricht von dem Verlust zweier französischer Schiffe bestätigt sich nicht. Das europäische Viertel Foutchou's wurde in keiner Weise beunruhigt. — Der französische Obergeneral in Tonkin, Willot, soll seines Postens enthoben werden.

Großbritannien. Wie der „Edin. Ztg.“ aus Aken geschrieben wird, sind die Engländer jetzt eben dabei, die bisher ägyptischen Hafensplätze südlich vom Rothem Meere zu okkupiren. Berbera an der Somalisküste ist bereits in Beschlag genommen und dem nördlich gelegenen Weila steht dasselbe Schicksal bevor. Wenn wir Deutschen nach dem Vorbilde John Bull's handeln wollten, welchen Heidenlärm würde der gute Kerl da machen! In London sagt man eben: „Was wir dürfen ist anderen noch lange nicht erlaubt.“

Orient. Der Khedive thut jetzt alles Mögliche, um sich mit den Engländern gut zu stellen. So ist auf seinen direkten Einfluß ein oppositionelles Journal in Alexandrien verboten. Dagegen hat der französische Konsul protestirt, da Franzosen an dem Blatt Antheil haben.

— Die Expedition zum Entzug von Kartum wird — wenn sie überhaupt zur Ausführung

kommt — per Wasser befördert werden, da der Nil wieder steigt: Kommandeur wird General Carle sein. Das letzte Kontingent wird am 1. November von Kairo nach Dongola abgehen. Die Expedition wird im Ganzen 5300 britische Soldaten zählen und man erwartet ihre Ankunft in Dongola gegen den 6. Dezember.

Cholera.

Die Cholera breitet sich in Oberitalien doch immer weiter aus. In Spezzia, Prov. Genua, sind allein schon bisher 42 Erkrankungen und 34 Todesfälle vorgekommen. Die Gesamtzahl der täglichen Todesfälle schwankt zwischen 20—30, die Zahl der Erkrankungen ist 2—3 mal so groß. In Toulon starben Freitag bis Sonnabend 6, Marseille 9, in den übrigen südfranzösischen Orten 31 Personen. — Auch in Spanien — Barcelona — sind drei Cholerafälle konstatiert worden. Es ist das der beste Beweis dafür, wie nutzlos die drakonische Grenzsperrung Spaniens ist.

Weitere Choleraanachrichten. Sonnabend bis Sonntag starben: Marseille 18, Toulon 9, in übrigen Frankreich 37. In Oberitalien gewinnt die Krankheit furchtbare Ausdehnung: Spezzia 70 Krankheits-, 40 Todesfälle. Busca (Prov. Cuneo) in 3 Tagen 108 Erkrankungs-, 58 Todesfälle. Sonst starben Sonnabend: 24 Personen.

[Sonderdruck.] 26. August 1813. Theodor Körner
†. — Schlacht an der Kapbach.

Aus Stadt, Kreis, Provinz und Umgegend.

Meresburg, den 25. August 1884.

*† Heute bei Aufgang der Fühnerjagd wurde in hiesiger Flur von dem Rgl. Amtsrichter v. Berg eine Truppe geschossen.

[*] Der preussische Kultusminister hat vor Kurzem den Oberpräsidenten eine von ihm und dem Minister des Innern gemeinschaftlich erlassene Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen zugestellt. Zu den Krankheiten, welche solche Vorschriften nöthig machen, gehören danach: Cholera, Ruhr, Märsen, Röttheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleckentypus, Rückfallfieber, ferner Unterleibs-typhus, contagöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt. Kinder, welche an dieser Krankheit leiden, sind vom Besuch der Schulen auszuschließen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in erster Reihe genannten Krankheiten vorkommt; es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche so vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, dürfen zu demselben erst dann zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs, bei Märsen und Röttheln 4 Wochen. Das Kind und seine Kleidungsstücke müssen vor der Wiederzulassung gründlich gereinigt werden. Für die Beobachtung dieser Vorschriften sind die Vorstände der Schulen, beziehungsweise die Lehrer verantwortlich und haben von ihrem Einschreiten sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Aus Pensionaten u. dürfen Böglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach dem ärztlichen Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann. Wenn eine im Schulhause wohnende Person in eine der genannten Krankheiten verfällt, so ist sofort dem Schulvorstande und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Letztere hat für die Absonderung der Kranken zu sorgen und dem Landrath Bericht zu erstatten, der unter Zuziehung des Kreisphysikus das Weitere zu veranlassen hat. In Städten, welche nicht unter dem Landrath stehen, tritt an seine Stelle der Polizeiverwalter. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf die Reinhaltung

des Schulgrundstücks während der Epidemie und die Reinigung desselben vor der Wiedereröffnung nach erfolgter Schließung — Diese Vorkehrungen sind vom Kultusminister mit einer Verfügung zur Verbenbung gelangt, in welcher zur Verfestigung von Zweifeln in Betreff der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten bestimmt wird, daß über die Schließung auf dem Lande und in den Städten, welche unter dem Landrath stehen, dieser unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden hat. Von jeder Schließung hat er dem Kreisjulinpector Mittheilung und der vorgelegten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter einem Landrath stehen, ist über die Schließung der Schulen vom Polizeiverwalter des Orts nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsjulinpector zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von demselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

[*] Einen so schönen, mit warmen Wetter lang andauernden Sommer, wie dieses Jahr, haben wir lange nicht zu verzeichnen gehabt. Sobald der Wind über die Stoppeln weht, pflügt bei uns die Badezeit vorüber zu sein, und kühle Winde treiben uns gewöhnlich Abends schon fröstelnd in die Zimmer. Heuer aber sind bis jetzt noch die Flußbäder frequentirt, und man vermag Abends noch behaglich im Freien zu sitzen. Wärdte doch das herrliche Sommerwetter noch eine Reihe von Tagen anhalten.

* In der neuesten Nummer der Wochenschrift „Fürs Haus“ wendet sich Hr. Karl Ruff gegen

das Zungenlösen der Vögel. Mit Nachdruck hebt der bekannte Naturforscher hervor, daß das Zungenlösen durchaus überflüssig ist, und daß jeder Vogel: Elster, Rabe, Taar, Papagei u. A. m. ganz ebenso gut sprechen lernt, wenn die Zunge ungelöst bleibt, als wenn man jene ganz unnöthige Thierquälerei vornimmt. Weissenfels, 21. August. Nach der heutigen Seminarconferenz fand von 5-6 Uhr ein vortreffliches Kirchenkonzert statt, geleitet von Herrn Seminar-Musiklehrer Gräbner, der seine Meisterschaft im Orgelspiel und seinen Eifer an der musikalischen Ausbildung seiner 120 Schüler durch ihre Leistungen im Gesang, Geigen- und Orgelspiel glänzend darlegte. Die gebiegene Ausführung der Gesänge und Doppelfuge, vor Allem aber der meisterhafte Vortrag von Nr. 7: Rheinberger: Andante aus Sonate op. 127, Liszt, Festgesang durch den Leiter des Konzertes selbst, gewährten einen wahren Hochgenuß, wofür Herrn Gräbner und seinem Seminarchoire herzlichst gedankt sei. Der Ertrag der Aufführung, der kein geringer sein kann, fließt in die Kasse des Pestalozzi-Vereins der Provinz Sachsen.

Wittenberg, 20. August. Heute früh brach in der neben der Friedericianum-Kaserne gelegenen Zinner'schen Brauerei, und zwar in dem mit norwegischem Eis gefüllten Eiskeller Feuer aus, bei dem zum ersten Mal unsere Wasserleitung zu einer größeren und befriedigenden Wirksamkeit kam. Es gelang, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

† In Leipzig ist am Sonnabend die Gartenbauausstellung in Gegenwart des Königs

Albert und der Königin Carola feierlich eröffnet worden.

Unglücksfälle und Verbrechen.

† In der Leinwandfabrik von Hiller und Dierich in Byradow bei Warschau ist eine große Arbeiterrevolte ausgebrochen. Militär ist requirirt.

† Gegen den Redakteur des Kladderadatsch, Dr. Löwenstein, ist Freitag Vormittag ein Ueberfall verübt. Ein Fremder fragte bei Dr. L. nach dem Verfasser einer Briefkastennotiz, die den Vertrieb einer gewissen Schundliteratur durch den Buchhändler Hager in Chemnitz behandelte. Kaum hatte Löwenstein erklärt, er übernehme für die Notiz die Verantwortung, als er von dem Fremden einen Schlag auf den Kopf erhielt. Der Attentäter wurde auf der Flucht verhaftet und entpuppte sich als dem Polizeibureau als der Buchhändler Hager selber.

Theater in Leipzig.

Neues: Dienstag, 26. August. *Margarethe*. Oper in 3 Acten. Musik von Ch. Gounod. — *Altes*: Dienstag, 26. August. Anfang 1/8 Uhr. *Rose und Nöschen*. Original-Lustspiel in 4 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Neues: Mittwoch: Vorfeier zu Sibes Geburtstags. *Edmont*. — Donnerstag: *Tell*. (Oper.) Arnold — Anton Schott. — Freitag: *Die Welt, in der man sich langweilt*. — Sonnabend: *Kobengrin*. — Kobengrin — Anton Schott. — *Altes*: Donnerstag: *Cheliche Arbeit*. — Sonnabend: *Kyrtz-Myrtz*.

Verantwortlich: Gustav Reichardt in Merseburg.

Insertaten-Heil.

Zeit und Geld verloren!

Jeder verliert heute Zeit und Geld, der bei einem Magen- oder Leberleiden etwas anderes anwendet als die bekannten und berühmten Apotheker **N. Brand's** Schweizerpillen. Sie helfen rasch, sicher und schmerzlos und die tägliche Ausgabe beträgt nur einige Pfennige; erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Landwirthschaftl. Winterschule zu Merseburg.

Der XVI. Cursus der landwirthschaftlichen Winterschule hier selbst wird am **15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr**, eröffnet werden. An dem vorigen Cursus nahmen 47 Schüler theil, die in zwei Abtheilungen von elf Lehrern unterrichtet worden sind.

Die von den Ober-Aufsichtsbehörden anerkennend beurtheilten Leistungen der Schule sind bereits in weiteren Kreisen bekannt. Es haben bisher Schüler im Alter von 15-30 Jahren an dem Unterricht theil genommen, von welchen mehrere aus eigenem Antriebe einen zweiten Cursus an der Schule frequentirt haben.

Wir glauben daher, dieselbe zu reger Betheiligung auch für den neuen Cursus nur angelegentlich empfehlen zu können.

Anmeldungen von Schülern sind rechtzeitig an den Director der Winterschule, Herrn **Glas**, Neumarkt Nr. 38 hier selbst, zu richten und wird der selbe zu jeder gewünschten Auskunft und zur Mittheilung des Schulplans gern bereit sein.

Merseburg, den 15. Juli 1884.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Graf von Hohenhal.

Bekanntmachung.

Zu der neu zu besetzenden Todengräberstelle der Kirchengemeinde St. Viti (Altenburg) haben sich Civilversorgungs-berechtigte nicht gemeldet. Wir fordern deshalb in gärtnerischen Arbeiten nicht unerfahrene Reflectanten auf, sich unter Vorlegung eines Lebenslaufes und des Zeugnisses über untadelhaften Lebenswandel bei dem Vorsitzenden des unterzeichneten Gemeinde-Kirchenraths innerhalb 14 Tagen zu melden.

Merseburg, den 19. August 1884.

Der Gemeinde-Kirchenrath der Altenburg.
Delius, Pastor, als Vorsitzender.

des Kaisers der Kaiserin u. d. Kronprinzen
Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos
empfehlen
in Originalpakung
in
Merseburg. **Heinr. Schultze jun.** und **C. F. Sperl**, Conditor.

Bank-Institut für Hypotheken-Capitalien.

O. Pellnitz, Magdeburg,
offerirt Hypotheken-Capitalien jeder Höhe von 4% an.

Brunnenfest zu Dürrenberg.

Die Feier des diesjährigen Brunnenfestes findet
am 14., 15. und 16. September er.

statt.

Dürrenberg, den 21. August 1884.

Königliches Salzamt.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch den 27 d. M., Vormittags 9 Uhr, versteigere
ich im hiesigen Rathsfellersale

1 Concertflügel

meistbietend gegen Baarzahlung.

Merseburg, den 25. August 1884.

Tauhnig, Gerichtsvollzieher.

Die Richter'sche Kohlenstein-Preßfabrik

Merseburg, Krautstraße Nr. 9.

empfehlte zu Sommerpreisen nur gute Waare aus bester Döllnitzer Kohle
frei ins Haus pro Wille 10,50 Mt., ab Fabrik 9,50 Mt.

Richter.

Holländer Zwiebeln,

als: **Hyacinthen, Tulpen, Crocus etc.** sind in sehr schöner
Waare und Prachtforte angekommen und empfehle selbige
zu möglichst billigen Preisen.

Piotrowicz, Schloßgärtner.

Empfehlung!

Den Empfang sämtlicher

neuen Stoffe

für nächste Saison zeigt hierdurch ganz er-
gebenst an

J. G. Reichelt.

Zu vermieten eine möblierte Stube
Clobigkauer Str. 5b.
 Gesucht wird eine Wohnung, bestehend aus 2-3 Stuben, etlichen Kammern zc. Offerten mit Preisangabe unter **H. K. 1839** in der Expedition des Kreisbl. niederzuliegen.

fr. flundern

empfehl
Paul Barth,
 Markt 5.

Soben erschien:
Gesetzgebung
 über die
Krankenversicherung
 der Arbeiter
 nebst Ausführungsbestimmungen für das
Königreich Preußen.
 Von
A. Ebert,
 Regierungsrath.
Preis gebunden 2 Mark.
 Inhalt: I. Reichsgesetz vom 15. Juni 1883. — II. Anweisung zur Ausführung. — III. Entwürfe zu Statuten. — IV. Innungskrankenkassen. — V. Hilfskassengesetz in der Fassung vom 1. Juni 1884. — VI. Knappschafts-Vereine. Alphabet. Sachregister.
 Das einzige vollständige Handbuch über die Krankenversicherung; das höchst sorgfältig bearbeitete Sachregister ermöglicht die sofortige Auffindung jeder gesuchten Bestimmung.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung; gegen vorherige frankierte Einsendung von 2 Mark auch direkt von der
Norddeutschen Verlagsanstalt
 D. Voedel
Hannover.

Zur Jagd

empfehle
 Pa. Patent-Schrot à Gr. 18 M.
 „ Jagdpulver à Gr. 100, 120, 140 M.
 Cesauchur- und Centralfeuer- Patronen-Hülsen à 100 Stk. 1.60 bis 3.50 S.
 Papp- u. Filzpfropfen à 100 Stk. 10 bis 25 S.
 Alle Sorten Bündhütchen in Schachteln und Einzeln billigt
Magnus Hadlich,
Weißenfels a. S.

Cibils

flüssiger Fleischextr.
 das beste Product zur sofortigen Bereitung einer kräftigen, rein schmeckenden Bouillon. Von Ärzten für Kranke und Schwache als stärkendes Nahrungsmittel empfohlen. Preis pro 1/2 engl. Pfund M. 1.85. Zu haben bei Herrn
A. B. Sauerbrech,
 General-Depot für Sachsen, Thüringen und Anhalt.
Otto Molly, Leipzig,
 Alexanderstraße 17.

Thüringer Kunstfärberei Königsee, Chemische Waschanstalt.

Motto: „Das Beste im Bereiche des Möglichen“.
Bwölft neue hochmoderne Farben der Saison.
 Umfärben und Reinigen jeder Art Stoffe und Gegenstände der Kleidung, Möbel, Gardinen, Federn, Gantshuhen zc.
 Neue Musterkarten und Vermittlung bei
P. Scherr, Coiffeur.

Gesundheitlich empfohlen i.d. Medic. Central-Zeitung No 24.
Deutscher Natron-Caffe.
 Als Zusatz zum Caffe allen Denen unentbehrlich, welche in Folge des Caffe-Genusses an Kopfschmerz, Herzklappen, Blutstauungen, Unterleibsbeschwerden leiden.
Chilo & v. Döhren, Wandsbek.
 Aerztlich besonders empfohlen.
 Gener.-Depot für Wiederverkäufer bei: Hoffmann & Schmitt, Leipzig.
 Packete 1/2 Pf. netto, alle besondern oben benannten Packungen.

Aeusserst schmackhaft, leicht verdaulich und rasch zubereitet
 sind die von C. H. Knorr in Heilbronn hergestellten
Suppen - Einlagen,
 in 1/4 und 1/8 Pfund-Packete verpackt.
 Sämtliche dieser Suppen sind ihrer leichten Verdaulichkeit halber für Magen-Kranke und Reconvalescenten die beste Nahrung.
Knorr's Hafermehl.
 in 40 Minuten fertige Gerstenschleimsuppe liefernd (auch für Kindernahrung).
Knorr's Hafermehl,
 einzig rationelles Kindernahrungsmittel, alle Kindermehle weit übertreffend
 = Knorr's =
Erbsen-, Linsen- und Bohnen-Mehle
 von hohem Nährwerth u. in 10 Minuten auch mit Wasser fertige Suppe liefernd.
 Nur solche Packete annehmen, die meinen Namen tragen. C. H. Knorr, Heilbronn a. N.
 Niederlage nur bei Oscar Leberl, Drogenhandlung, Burgstrasse 16.

Rebhühner,
 frisch geschossene, empfiehlt täglich
E. Wolf.

Soben erschien:
Gesetzgebung über die Unfall-Versicherung der Arbeiter. Von A. Ebert, Regierungsrath. Preis geb. 1 M. 20 S.
 Enthält außer dem Gesetz u. a. Anmeldeformular, preussische Verordnungen zur Ausführung, Haftpflichtgesetz und ein vollständiges Sachregister.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung; gegen vorherige frankierte Einsendung des Betrages auch direkt von der
Norddeutschen Verlagsanstalt
 D. Voedel
Hannover.

Spitzwegerich-Konbon
 von vorzüglicher Wirkung gegen Hals- und Brustleiden empfiehlt
G. Schönberger.
 Rheinwein, e. Gew., 1. Fr., dir. v. Weinbergg. J. Kallauer, Kreuznach, Str. 55 u. 70 S. v. 25 Kr. an unt. Nachn.

H. Müller,
 Instrumentenmacher,
 Halle a. S., Rannische Str. 12
 Specialität: Holz-Blasinstrumente, sämtliche Metall-Blas-, sowie Streich- und Schlaginstrumente liefere zu äußersten Fabrikpreisen.
 Reparaturen an sämtlichen Instrumenten gut und dauerhaft.
 Cardpartofel mit durchlöcherter Tuchschale u. inmitt. Leder- auflage f. Frauen Dutzend 3 1/2 Mk., mit holzgelegelten festen Tuchschl. für Frauen Dutzend 6 1/4 Mk.
 Tuchschale mit holzgelegelten festen Tuchschalen für Frauen a Dutzend 11 Mark.
 Bei grösser. Abnahme billiger lief. G. Engelhardt, Zeitz.

Specialität!
Echt böhm. Bettfedern,
 billige Betten,
 das vollständige Gebett von 25 Mark an,
 hält stets größtes Lager hier
B. Levy,
 Windberg Nr. 7.

Solide Agenten
 tüchtige Agenten werden unter günstigen Bedingungen angeheilt zum Verkauf naatl. erlaubter Brämienloose, gewinnreichste, leicht verkäufliche Specialitäten.
 Offerten an Bankhaus Engel & Co., Köln a. Rh.

Sicheren Erfolg

finden Inlerate für den Mansfelder See- und Gebirgskreis, für den Quersfurter und den Sangerhäuser Kreis durch die täglich außer Montags in Eisleben, Sangerhäuser Straße 17, erscheinende

Eisleber Zeitung,

welche sich mehr und mehr die allgemeinste Anerkennung in diesen Kreisen erringt.
 Die „Eisleber Zeitung“ (Ed. Winkler's Verlag) mit der wöchentlichen 8 Seiten starken Gratisbeilage „sonntagsblatt“ ist reich ausgestattet mit Leitartikeln, Nachrichten über Politik, provinzielle Vorwissenisse, Volkswirtschaft, Gewerbesenen, Handel zc.; sie bringt Berichte über die Reichs- und Landtags-Verhandlungen, seiner Gerichte- und Ortsberichte, Gewinnlisten der preussischen und sächsischen Landeslotterie zc.
 Größe einer Seite der „Eisleber Zeitung“ 35 1/2 x 51 cm.
Abonnementspreis bei allen Postanstalten a Quartal 2 Mk. 25 Pf.,
Insertionspreis für die 5 gespaltene Korpuszeile 10 Pf.
 Die Eisleber Zeitung ist die im Mansfelder Gebirgs- und Seeskreise, im Quersfurter und Sangerhäuser Kreise—circa 300,000 Seelen—am meisten gelesene Zeitung.
 Die Exped. der Eisleber Zeitung (Ed. Winkler's Verlag)
 in Eisleben.

Ein anhängiges, in aller Ausarbeit erfahrener

Mädchen
 sucht zum 1. October
 Frau Dr. Schubert,
 Weißenfels, Markt 17, 1 Treppe.

Ehren-Erklärung.
 Die Beleidigung gegen Frau König nehme ich hiermit zurück. W. K.

Öffentlicher Dank.
 Hierdurch allen Denjenigen meinen besten Dank, welche bei dem mich am Donnerstag früh heimsuchenden Schaden-Feuer hülfreiche Hand leisteten, und das Feuer auf seinen Herd beschränkten; insbesondere den Herren Ortsvorstehern von Geusa und den umliegenden Dörfern für ihre Mähe-waltung.
 Geusa, den 25. August 1884.
Ferd. Raßsch.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
 Sonnabend Abend verschied unser lieber Gatte, Vater und Grossvater
Chr. Ziervogel.
 Die trauernde Familie
Köhn.

Todes-Anzeige.
 Heute Vormittag 6 1/2 Uhr starb nach 1 Jahr langen, schweren Leiden unser einziger, guter Sohn
Wilhelm Bogler
 im Alter von 39 Jahren 5 Monaten. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, große Ritterstr. 19, aus statt.
 Familie Greuner.

Hierzu eine Beilage.

Feuilleton.

7.]

Ein Vampyr.

[Nachdruck
verboten.]

Kriminal-Roman von E. Gadenbroich.

„Das wird schwierig sein,“ versetzte dieser ernst; „aber ich will es versuchen. Vor allem muß ich bemerken, daß ich aus denselben persönlichen Gründen mich seiner Zeit nach den Ardennen begeben habe, nachdem dort ein Mord unter ganz ähnlichen Umständen stattgefunden hatte. Als ich nun die erste Mitteilung von der Ermordung Wächters und seiner Frau aus den öffentlichen Blättern erfuhr, da ging mir's wie ein plötzliches Licht durch den Geist und ich begann, den Zusammenhang der beiden Verbrechen zu verstehen; denn keinen Augenblick war ich darüber im Zweifel, daß der Mörder Wandenborghs und seiner Familie ein und derselbe sei, der dessen Verwandte bei Antwerpen gemordet; und einzig zum Zwecke, hierfür auch sachtliche Beweise zu finden, reiste ich nach den Aunen von Wächters Hof.“

Der Commissar hörte überrascht den Worten zu, und was ihn besonders frappirte, war die Zuverlässigkeit des kleinen Mannes.

„Und Sie haben diese Beweise gefunden?“

„Soweit, daß es für mich kaum eines weiteren mehr bedarf.“

Der Commissar trat einen Schritt zurück.

„Und Sie kennen den Verbrecher?“ fragte er kaum sich selbst beherrschend.

„In der That, ich glaube ihn zu kennen.“

„Und Sie können ihn den Behörden bezeichnen?“

„Vielleicht!“ antwortete Frerix langsam; er schien nachzusinnen.

„Reden Sie! Sagen Sie alles, was Sie wissen,“ drängte der Beamte, der seine Aufregung nicht mehr verbergen konnte.

Aber der Geschäftsmann machte eine heftige Bewegung der Abwehr.

„Das, was ich jetzt gesagt habe, ist vorläufig Alles, was ich sagen kann,“ erwiderte er entschieden. „Ich kann dem kein Wort mehr hinzufügen. Meine Berufspflichten legen mir strenge Discretion auf, und kein Wort von dem, was mir in meinem Cabinet als Geheimniß anvertraut ist, darf außerhalb desselben vor der Zeit über meine Lippen kommen.“

„Aber vor der Justiz!“ unterbrach ihn heftig der Commissar.

„Auch vor der Justiz nicht,“ antwortete ruhig der alte Mann.

„Nehmen Sie sich in Acht, Herr Frerix!“ erwiderte drohend der Beamte. „Wenn Sie glauben, daß Sie mit Ihren Geschäftsgeheimnissen sich so glatt aus der Untersuchung herausziehen könnten, so merken Sie sich, daß ich anderer Meinung bin und Ihnen in sichere Aussicht stelle, daß Sie mein Cabinet nur verlassen werden, um in der Gefängniszelle darüber nachzudenken, wie weit Sie Ihre Discretion treiben dürfen; denn der Verdacht Ihrer Complicität an jenem Verbrechen kommt mir von Secunde zu Secunde mehr. Besinnen Sie sich darum rechtzeitig!“

Der alte Mann verbeugte sich.
„Ganz wie Ihnen beliebt, Herr Commissar; aber ich schwöre Ihnen, daß mich Ihre Gefängniszelle ebensowenig zum Reden bewegen wird, wie Ihre Fragen es thun. Erstens würde ich meine persönliche Unschuld sehr leicht beweisen können, und zweitens würden Sie selber dadurch, daß Sie mich auf eine noch so kurze Frist meiner Thätigkeit entzogen, dem Verbrecher wahrscheinlich dauernde Straflosigkeit zusichern, während Sie doch das Gegentheil wollen.“

„Das verstehe ich nicht! Wie meinen Sie das?“

„Durch das Bekanntwerden meiner Verhaftung wird der Schuldige auf mich aufmerksam werden und Ihnen auf immer entgehen, indeß ich mich verbindlich mache, ihn an's Tageslicht zu ziehen, wenn ich unbehindert meinen Weg verfolgen kann.“

„Auf welche Art wollten Sie das erreichen?“
„Das ist mein Geheimniß eben. Vergessen Sie nur dies nicht: obwohl ich ein alter, schwacher und vermögensloser Mann bin, so verfüge ich doch über zwei bedeutende Mittel, das eine ist meine Unscheinbarkeit und Schwäche, die es verhindert, daß ich irgend Jemandem Mißtrauen und Aengstlichkeit einflöße, und das zweite besteht in Documenten, welche mir bekannt sind und für gewisse Leute den Werth von Millionen haben.“

Der Commissar hörte aufmerksam zu, wandte sich plötzlich um und durchmaß unentschlossen und mit langen Schritten das Gemach. Frerix sah ihm gleichmüthig zu und nach einigen Augenblicken fragte er ruhig:

„Ich erwarte Ihre Entscheidung, Herr Commissar, bin ich Ihr Gefangener oder kann ich gehen?“

„Sie können hingehen,“ antwortete der Beamte, indem er dicht vor Frerix stehen blieb. „Vergessen Sie jedoch nicht, daß wir Sie nicht aus dem Auge lassen werden.“

„Dagegen habe ich nichts einzuwenden, und bitte ich Sie, Ihre Beamten zu instruiren, daß sie dabei nicht allzuviel Eifer entfalten. Jede unfällige Polizei-Ueberwachung könnte meine Schritte zur Entlarvung des Verbrechers zu Schanden machen.“

„Ich werde das berücksichtigen. Wann werde ich denn von Ihnen hören?“

„Sobald ich Ihnen nicht nur den Verbrecher in die Hände liefern, sondern auch Ihnen die Beweise seiner Schuld unwiderleglich erbringen kann. Das wird der einzige Zweck all meines Thuns von nun an sein, und Sie werden sehen, daß ich nicht fruchtlos arbeite, vielleicht schon binnen drei Monaten.“

Nach diesen Worten verbeugte sich Frerix und verließ dann frei, wie er gekommen war, das Polizeiamt.

4. Kapitel.

Im Hafen von Antwerpen lief an einem klaren Wärmorgen gegen elf Uhr, mit Passagieren, reicher Ladung und der überseeischen Post der Ostindienfahrer „Neptunus“ ein; eine große Menge Neugieriger hatte sich am Landungsplatz versammelt, und in den verschiedensten Sprachen ward der Bewunderung Ausdruck verliehen, die das prächtige Schiff hervorrief. — Das Schauspiel der Landung eines transatlantischen Dampfers war zwar für die meisten Anwesenden kein neues, wieder dasselbe Interesse, wie die See selber, für den Strandbewohner sogar, ewig neu und stets interessant bleibt. Außer den Neugierigen aber waren auch viele da, welche hergeit waren, um theure Angehörige, die nach langer Abwesenheit vom heimatlichen Boden hier zuerst wieder europäische Erde betreten, schon am Bord des Dampfers zu begrüßen, und sie nach Hause zu begleiten.

Das Warten dauerte nicht lange.

Sobald das Schiff fest lag und die Verbindung mit dem Quai hergestellt war, strömten die Reisenden vom Verdecke auf's Land und nur Einzelne, deren Gepäck seitens der Douane noch der Revision unterzogen, blieben noch etliche Minuten an Bord, bis auch bei ihnen die Formalitäten erledigt waren. Etwas fünfshundert Personen eilten über die Landungsbrücke, und es währte etwa eine Viertelstunde, bis die letzten das Deck verlassen hatten; unterdessen entwickelte sich auf dem Quai ein buntes bewegtes Leben; die Einen erkundigten sich nach einem Gasthofs, die Andern nach einer Straße, die Dritte nach der Abfahrtszeit eines Eisenbahnguges; zwischendurch drangen die gelbenen Kufer der Gasthofs-Agenten, die Angebote der Lohndiener und der Droßkutfischer, bis langsam der Lärm sich legte und die Menge sich nach allen Richtungen hin zerstreute.

An der Landungsbrücke hielt noch der Postwagen, der die überseeische Post in Empfang zu nehmen hatte, um sie dem Hauptpostamt zuzuführen, das die Briefe und Zeitungen, die

Geld- und Werthsendungen aus dem fernen Osten, aus Kalkutta, Bombay, Madras, aus den englischen und holländischen Besitzungen und aus dem himmlischen Reiche den Geschäftsfreunden, Verwandten und Bekannten an Schebe, Maas und Rhein übermitteln sollte. Ein höherer Beamter beaufsichtigte und controlirte die Uebergabe der einzelnen Gegenstände und bald war auch diese Arbeit erledigt, so daß an Bord nur noch die Güter blieben, zu deren Entladung mehr Zeit und Kräfte nöthig waren. Der Oberbeamte schloß den Postwagen zu, der Postillon ließ die Peitsche knallen, und die Pferde verließen in scharfem Trab mit ihrer werthvollen Fracht den Quai und eilten dem Hauptpostamt zu.

Man hätte glauben sollen, jetzt könne an Bord Niemand mehr sein, außer den Schiffsleuten, die für's erste noch die Hände voll Arbeit hatten. Aber dem war nicht so.

Als schon der Postwagen um die Ecke einer der auf den Quai mündenden Straßen bog, erschien auf dem Deck noch ein Reisender, der bisher in einer der an den Salon anstoßenden Cabinen gewartet hatte, um sich an's Land zu begeben.

Der Mann, nach europäischer Art gekleidet, trug ein leichtes Handkofferchen; er mochte etwas mehr als dreißig Jahre zählen, und aus seinem broncefarbenen Gesichte, das seine südlische Herkunft verrieth, leuchteten ein paar glühende schwarze Augen, die der in seinen Zügen lesbaren Energie und Willenskraft noch mehr Ausdruck verliehen. Sein Gesicht wäre wegen der Regelmäßigkeit desselben fast schön zu nennen gewesen, wenn nicht eine seltene Härte sich in demselben ausgeprägt hätte, so daß seine Erscheinung mehr Scheu als Sympathie zu wecken geeignet war. Er war von hoher, kräftiger Gestalt, und seiner Haltung nach hätte man in ihm einen Militär vermuthen sollen.

Ghe er an die Landungsbrücke kam, winkte er einem Matrosen, übergab ihm seinen Handkoffer und trug ihm auf, denselben in einen der am Quai haltenden Fiaker zu bringen. Auf der Brücke stand neben einem Zollbeamten ein Polizeiagent.

Der Reisende trat an die beiden Männer heran.

„Meine Herren,“ sagte er in fließendem Französisch und mit würdevoller Höflichkeit, „ich komme weit her und habe es unterlassen, mich an Bord zu erkundigen, wann der nächste Schnellzug nach Brüssel geht. Können Sie mir vielleicht Auskunft darüber geben?“

„Um zwölf Uhr fünfzig Minuten,“ entgegnete der Zollbeamte. „Sie haben noch ein und eine halbe Stunde Zeit.“

„Aberdings, es ist jetzt eben elf vorbei,“ bemerkte der Fremde, indem er auf seine Uhr sah. „Ich danke Ihnen, meine Herren.“

Er grüßte die Beamten und eilte dem Quai zu, auf welchem dicht an der Landungsbrücke der Matrose mit einem Fiaker seiner wartete.

Er reichte dem Matrosen ein reichliches Trinkgeld hin, befahl dem Kutscher, ihn nach der Bahn zu fahren und stieg ein; sobald der Wagen sich in Bewegung gesetzt hatte, schloß er seinen Handkoffer auf, zog aus seiner Brieftasche ein großes, mit mächtigen Siegeln versehenes Couvert, überlas schnell, wie um sich nochmals zu vergewissern, die Adresse, und schob dasselbe dann, während ein eigenthümliches Jucken über sein Gesicht ging, in eine Klapptasche des Koffers, den er hierauf vorsichtig wieder verschloß und neben sich auf den Sitz legte. Am Waghofs angekommen, trug er selbst den Koffer, die Dienste des Kutschers abwehrend, in den Wäffstsaal, und ließ sich dort bis zur Abfahrt seines Zuges ein reiches Frühstück auftragen; später nahm er sein Fahrbillet und stieg in ein Coupee erster Classe, in welchem niemand saß. Den Koffer legte er vor sich auf den gegenüberliegenden Sitz.

(Fortsetzung folgt.)

Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 6. d. Mts.

(Bericht des „Kreisblatt.“)

Merseburg, den 20. August. Der Provinzial-Ausschuss der Provinz Sachsen hat am 6. d. Mts., unter dem Vorsitz Seiner Excellenz, des Wirklichen Geheimen Raths Herrn von Krosigk-Popitz, hier eine Sitzung abgehalten, an welcher seitens der königlichen Staatsregierung der königliche Ober-Präsident Herr Freiherr v. Cossel von Pöschel und der königliche Regierungsbassener Herr von Buch aus Magdeburg Theil nahmen.

Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: Die Ausführungsbestimmungen zu dem Reglement der Wittwen- und Waisenernährung-Anstalt und dem, dem Beitritt des Provinzial-Verbandes zu der Anstalt betreffenden, Nachtrag zu dem Beamten-Reglement wurden im Wesentlichen nach den von einer Kommission vorbereiteten Entwürfen festgesetzt und gleichzeitig beschlossen, eine durch die Gründung der Versorgungsanstalt notwendig gewordene Abänderung des Reglements für die Arbeits-Anstalten zu Zeig und Groß-Salze bei dem Provinzial-Landtage zu beantragen.

Von der Mitteilung über die am 14. Juli d. J. stattgehabte außerordentliche Revision der Provinzial-Hauptkasse wurde Kenntnis genommen und im Anschluss hieran die Wahl der Revisoren für das Rechnungsjahr 1885/86 bewirkt.

Zur Vorprüfung der Rechnungen aus allen Verwaltungszweigen des Provinzial-Verbandes wurde für die Rechnungsjahre 1884/86 — gleichwie in Vorjahren — eine aus drei Personen bestehende Kommission eingesetzt und in dieselbe die bisherigen Mitglieder des Rechnungskommissionen gewählt.

Dem Ankauf eines an die Anstaltsgrundstücke angrenzenden Dorfhauses in Altsherrig für die Irenanstalt baselst und der Entnahme der Ankaufkosten aus dem Kapitalvermögen der Provinz wurde, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Provinzial-Landtages die Zustimmung erteilt.

Zur Fortführung der im letzten Wintersemester bei der Laubstumm-Anstalt in Erfurt veranschaulicht eingerichteten Fortbildungsschule für erwachsene Laubstumm wurde die für das kommende Winterhalbjahr erforderliche Kostensumme aus dem Verfügungsfonds des Provinzial-Ausschusses bewilligt und über die Befugung mehrerer Lehrerstellen an der genannten Laubstumm-Anstalt Beschluss gefasst.

Für die bei der Arbeitsanstalt in Zeig auszuführenden Neubauten eines Besaals und eines Lazareths wurden die Baupläne definitiv bestimmt, für den Lazarethbau auch mit 12 000 M. abschließende Kostenaufschlag festgesetzt.

Die Ertheilung des Zuschlages an den Meistbietenden für ein öffentliches Versteigerung zum Verkauf gefälltes Stück eines Theils der alten Nürnberg Landstraße in der für Altenbeuten sowie der freihändige Verkauf eines 4,10 Ar großen Schlammplatzes zwischen den Stationen 4,6 und 4,7 der Halle-Cassel Eisenbahn an die Gemeinde zu Wimmelburg wurden genehmigt und dem mit der Manufaktur-Gewerkschaft wegen einiger handlicher Veränderungen an der Eisen-Abfahrschlebe Provincial-Gehäuse abgeschlossenen Verträge die Zustimmung erteilt.

Der Herr Landes-Director wird ermächtigt, die Gehäusunterhaltungskosten-Zuschläge pro 1885/86 aufstellen zu lassen und festzusetzen, auch die Verbindung der Gehäusunterhaltungsmaterialien für das genannte Jahr zu bewilligen.

Bezüglich der in einer früheren Sitzung in Anrechnung genommenen Revision des Gehäusgeld-Larvis wird in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen mit der Vorberathung der Sache beauftragten Kommission beschlossen, bei der königlichen Staatsregierung eine Erhöhung der gegenwärtigen Gehäusgeldsätze um das Doppelte derselben zu befrworten.

Die in einer früheren Sitzung beschlossene Beihilfe zum Bau einer zweiten Elsterbrücke bei Zeig und zum Bau eines neuen Verbindungsbeweges von dieser Brücke nach der Provinzialkauffee Wetbau-Zeig-Pogau wird in Folge Antrags des Magistrats zu Zeig nach Maßgabe der vorgelegten Kostenaufschläge entsprechend erhöht.

Zur Regulierung der Lustrirung in der für Helmstedt, Kreis Wittenberg, wird eine Beihilfe aus dem Landes-Mitiorationsfonds bewilligt, die Erwerbung einer gleichen Beihilfe für die bereits ausgeführte Anlage einer Wasserleitung in dem Dorfe Werlau, Kreis Wittenberg, dagegen abgelehnt.

Die für die landwirtschaftliche Winterschule zu Merseburg pro 1884/86 in Aussicht gestellte erhöhte Beihilfe wird definitiv bewilligt und zu dem Vorschlage des Curatoriums der Schule wegen Befugung der Stelle des wissenschaftlichen Fachlehrers die Zustimmung ausgesprochen.

Bezugs Einziehung der für das Kalenderjahr 1883 aufzubringenden Viehschaden-Entschädigungs-Beiträge wurde nach den Vorschlägen der für die Vorberathung der Sache eingesetzten Kommission beschlossen, die Gesamtsumme für Pferde, Esel u. auf 17500 M. 30 Pf. für Rindvieh auf rund 280000 M. und die Einheit für Pferde, Esel u. auf 10 Pf. festzusetzen.

Der nach dieser Gesamtsumme für Rindvieh auf die Einheit entfallende Betrag von 6 Pf. wurde in Anwendung der durch das neue Reglement ertheilten Befugnis für 8 Kreise, in denen die Lungenfische überhaupt bisher noch nicht konstatirt ist auf 3 Pf. für 6 Kreise, in denen in den letzten drei Jahren Lungenfische nicht konstatirt ist, auf 4 Pf. ermäßigt, für 14 Gemeinden bzw. Gutbezirke und einzelne Wirtschaften, in denen in den letzten 3 Jahren wiederholt Lungenfische konstatirt ist, auf 8 Pf. erhöht, für die dann noch verbleibenden Kreise, Gemeinden u. c. unverändert auf 6 Pf. festgesetzt. Als Zeitpunkt der Abschreibung der Beiträge an die Provinzial-Hauptkasse wurde der 15. November d. J. bestimmt, auch soll befruchtete Aufschreibung der für das Kalenderjahr 1884 zu zahlenden Viehschaden-Entschädigung in diesem Jahre eine Ausnahme der Viehschadenfälle gegen die Entschädigung verfallenden Ent-

scheidungen des Herrn Landesdirektors eingelegten Verurteilungen wurde stattgegeben und die Einschätzung in allen Fällen herab bewilligt.

Mehrere Anträge auf Verlängerung der Zwangsbeziehung für auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 dem Provinzial-Verbande zur Zwangsbeziehung überwiefener Kinder wurden durch das immittell in Kraft getretene, das vorgedachte Gesetz ergänzende Gesetz vom 23. Juni d. J. als erledigt angesehen. Durch das neue Gesetz ist der Zeitpunkt, mit welchem die Zwangsbeziehung in der Regel enden soll, allgemein von der Vollendung des 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hinauszugeschoben. Seitens des Provinzial-Ausschusses wurde unter Zustimmung des Vertreters der königlichen Staatsregierung angenommen, daß die Zwangsbeziehung sämtlicher, dem Provinzial-Verbande überwiefener verwahrsamer Kinder, soweit solche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom 23. Juni d. J. noch nicht entlassen worden, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres fortzudauern.

Außerdem wurde noch in einer Anzahl persönlicher Angelegenheiten Beschluss gefasst.

Bermischtes.

* Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Augusta, die am Freitag den Adlerschießen des Offizierkorps des 1. Garde-Regiments z. F. beigewohnt, wollten am Sonnabend ursprünglich nach Berlin kommen, doch wurde dieser Plan wieder aufgegeben, resp. auf die ersten Tage dieser Woche verschoben. Der Kaiser befindet sich sehr wohl, ebenso die Kaiserin, doch wünscht die Leibärzte mit Rücksicht auf die beginnende Mandvercampagne jede Anstrengung jetzt von dem Monarchen fernzuhalten.

* Die „Kreuzzeit.“ dementirt die Nachricht, daß die Prinzessin Wilhelm von Preußen leidend sei. Das Aussehen der Frau Prinzessin ist so frisch und kräftig, wie nie zuvor, daß sie noch still und häuslich lebt, hat keinen Grund darin, daß sie, zum ersten Male, selber den kleinen Prinzen nährt. Die Taufe findet am 31. d. M. statt; dieser Termin war von vornherein bestimmt.

* Die Kaiserin Eugenie ist unter dem Namen einer Gräfin Pierrifonds wieder in Karlsbad eingetroffen, wo sie schon im Vorjahr zur Kur gewest. Sie bewohnt eine Etage in einem Privatbause und lebt so still und zurückgezogen, daß sie sich für ihre Spazierfahrten nur eines Mietswagens bedient, den sie häufig vom Plage nimmt. Am Morgen zwischen 7 und 8 Uhr erscheint sie am Brunnen, begleitet von einer jungen Dame, welche den Becher an der Quelle füllen läßt, während die Kaiserin am Eingange derselben stehen bleibt. Natürlich sind der Neugierigen die sie umringen, nicht wenige. Im vorigen Jahre war das Andringen so groß, daß Frhr. von Manteuffel aus Kurland einen Aufruf ergehen ließ, mit der Mahnung an die Badegesellschaft, in der schwer geprüften Frau doch die Majestät des Unglücks zu respectieren. Ein langer Ballet aus schwarzer Wolle und Crep umhüllt die Gestalt, das Gesicht bedeckt ein tiefschwarzer Schleier, mit der rechten Hand klüßt sie sich auf einen Stock, mit der linken hält sie einen großen Sonnenschirm von ungebleideter Leinwand. Was ihr von allem Glanze der Welt geblieben, ist die Würde, mit der sie durch die Reihen schreitet, die Grüße mit einem leichten Nicken des Kopfes und mit milder Freundlichkeit erwidert.

* Der Prinz von Hanau, der Sohn des verstorbenen Kurfürsten von Hessen, der kürzlich in Paris zur katholischen Kirche übergetreten ist, beabsichtigt demnächst Aufenthalt in einem österreichischen Benediktinerkloster zu nehmen, um dortselbst das Studium der Theologie zu beginnen.

* An Stelle der amtlichen „Elsch-Lothr. Ztg.“ wird vom 1. Oktober ein neues Organ unter dem Titel „Landes-Zeitung für Elsaß-Lothringen“ erscheinen.

* Nach einer dem Vorstande des Vereins deutscher Papierfabrikanten von Seite des Reichszanzlers zugekommenen Mitteilung sind die wiederholten Bemühungen des genannten Vereins wegen Einführung von Papier-Normalformaten in sofern von Erfolg begleitet worden, als nunmehr die Reichsbehörden veranlaßt worden sind, in Zukunft das für den Amtsgebrauch erforderliche Papier, soweit die Interessen des Dienstes es gestatten, in den auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten zu München im Jahre 1883 festgestellten Normalformaten zu verwenden. Die Regierungen der Bundesstaaten wurden,

nach einer von verschiedenen Blättern gebrachten Meldung, vom Reichszanzler hiervon unterm 14. Juli in Kenntniß gesetzt, eine gleichartige Anweisung an die ihnen unterstellten Behörden zu erlassen.

* In Basel ist der Verleger des Journals „Freiheit“ wegen Verbreitung eines anarcho-fischen Aufrufes anlässlich der Hinrichtung Stellmachers in Wien verhaftet worden.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Geirant: der Kientant G. P. A. von Schneemard zu Großmühl mit Jungfr. E. E. W. von Kroßberg.

Stadt. Getauft: Wilhelm Minna, T. des Handarbeit. Merlet; Anguste Lisa Maria, T. des Cigarrenhändlers E. Hoffmann; Hugo, S. des verstorb. Drechslermehrs Hoffmann; Ida Martha, eine ungel. T. — Geirant: der Spielartenfabrikant R. A. O. Zahn in Leipzig mit Frau J. W. geb. Knauth hier; der Knautz J. A. D. Friedrich hier mit Frau F. W. geb. Treff. — Beerdigt: den 19. August eine ungel. T.; den 21. der jüngste S. des Handarbeit. Seiwald; den 22. der jüngste S. des Maurers Reimde; den 23. der nachgelass. älteste Zwillingsohn des Fleischer Hoffmann; der einzige S. des Fleischermehrs Hädecke; den 24. die einzige T. des Schuhmachers Steinicke; den 25. eine ungel. T.

Prismarkt. Getauft: Wilhelm Paul Otto, S. des Fabrikant Lopp. — Beerdigt: der jüngste S. des Maurers Tänger.

Altendorf. Getauft: Frida, T. des Handarbeit. Müller; Gertrud Ella, T. des former Zimmermann; Friederike Emma, T. des Fleischermehrs Merlet. — Beerdigt: der Rentier Kiemer; eine ungel. T.; die T. des Kohleberbers Herjan.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg

Vom 18. bis 24. August 1884.

Geburten: der Kientant G. P. A. von Schneemard in Großmühl mit E. E. W. von Kroß, Halleische Str. 6; der Spielartenfabrikant R. A. O. Zahn in Leipzig mit J. W. geb. Knauth, Entenplan 8.

Geboren: dem Handarbeit. K. Möbert ein S., Hofenthal 16; dem Schneidermstr. A. Langhals ein S., Gottbarbstr. 25; dem Bäckermstr. E. Günther eine T., Sand 16; dem Landes-Secretair E. Günther eine T., Lueraltengasse 59; dem Landes-Regierungs-Beisitzer H. Löffel ein S., Lindenstr. 3; dem Galanteriearbeiter A. Richter eine T., Döberstr. 9; dem Schlosser E. Kienbeck ein S., rother Brückenrain; dem Maurer K. Quarg ein S., Krautstr. 1; dem Regier.-Secret.-Assistent A. Dießner eine T., Halleische Str. 20.

Gestorben: des Kupfschmieds A. Materns S., Oscar, 15 J. 1 M., Herzleiten, Döberstr. 21; eine ungel. T., 1 J. 8 M., Krämpfe; des Handarbeit. F. Seiwalds S., Friedrich Wilhelm, 1 J. 4 M., Krämpfe, Gottbarbstr. 8; eine ungel. T., 3 Wochen, Krämpfe; des Maurers A. Reimde S., Friedrich Paul, 5 Monate, Krämpfe, Sirtberg 6; des Schuhmachers G. Steinicke T., Emma Hulda, 4 Monate, Krämpfe, Seitenbeutel 2; des Fleischermstr. E. Hädecke S., Emil Richard Otto, 4 Monate, Krämpfe, Sirtberg 12; des verstorb. Fleischer G. Hoffmanns S., Richard, 3 Monate, Krämpfe, gr. Sirtstr. 9; eine ungel. T., 7 Wochen, Krämpfe; des Kohleberbers E. Herjan T., Anna Helene, 8 Monate, Krämpfe, Hälterstr. 15.

Handels-Blatt.

Fonds-Börse.

Berlin, 23. Aug. 4% Preussische Consoh 103,40 Oberflächliche Eisen-Stamm-Actien A. C. D. E. 275,— Wagn-Ludwigshafener Stamm-Actien 111,10. 4% Ungar. Goldrente 77,00. 4% Russische Anleihe von 1880 76,40. Oester. Franz-Staatsbahn 515,—. Oester. Credit-Actien 517,50. Tendenz: schwach.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Aug. Weizen (gelber) Septbr.-Octr. 146,00 Octr.-Nov. 147,50 bewegt. — Roggen Aug. 135,—. Sept.-Octr. 129,00. Octr.-Nov. 127,50 bewegt. — Gerste lc. 125,—190. — Hafer Aug. 123,—. — Spiritus loco 48,90. Aug. Sept. 48,60. Sept.-Octr. 48,00 flau. — Rüböl loco 51,—. Aug. 50,50. Sept.-Octr. 49,90 M. — **Magdeburg,** 23. Aug. Land-Weizen 160—166 M. glatter engl. Weizen 147—152 M. Rand-Weizen 140—145 M. Roggen 138—144 M. Gwalter-Gerste 165—182 M. Land-Gerste 145—157 M. Hafer 134—150 M. pr. 1000 Liter. — Kartoffel-Weizen pr. 10,000 Liter netto loco ohne Fass 50,00—50,50 M.

Leipzig, 23. Aug. Weizen flau, pr. 1000 kg netto loco. hieriger alte 165—175 M. h., hieriger neuer 155 bis 163 M. bez. Br., fremder 150—175 M. h. Br. — Roggen flau, pr. 1000 kg netto loco. hieriger 140—145 M. bez. n. Br., fremder 140 bis 145 M. nominell. — Hafer pr. 1000 kg netto loco. hieriger 140—155 M. nom. — Hafer pr. 1000 kg netto loco. hieriger alte 150—155 M. h. n. Br., hieriger neuer 128—136 M. h. n. Br., russischer — M. h. Br. — Rüböl pr. 1000 kg netto loco Donau 133 M. bez., amerik. 135 M. h. — Raps pr. 1000 kg netto loco 130,00 M. Br. Rüböl gemischt pr. 100 kg netto loco 52 M. bez., pr. Aug.-Sept. 52,00 M. Br., pr. Sept.-Octr. 52,— M. Br. — Spiritus niedriger, pr. 10,000 Liter % ohne Fass loco 49,70 M. Ob.

Merseburg, 23. August. Der Marktpreis der Ferkel variirte in der Woche vom 17. bis 23. August cr. zwischen 6,00—10,50 M. pro Stück.

Verantwortlich: Oskar Leibholdt in Merseburg.

Druck und Verlag von A. Leibholdt.